



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n. 46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano TaxePerce



Energiesparförderung
des Landes

Seite 5



Bin ich richtig
versichert?

Seite 7



LED-Licht statt
W-LAN?

Seite 5



Nahverkehr:
Neuigkeiten 2025

Seite 6

€ Finanzdienstleistungen

Phishing – wie kann man sich schützen?



In der VZS haben sich in den letzten Jahren hunderte Verbraucher:innen gemeldet, auf deren Konten oder Karten Betrüger durch sogenanntes „Phishing“ Geldtransfers oder Zahlungen durchgeführt haben. Aber was ist Phishing eigentlich genau und wie kann man sich davor schützen?

Phishing ist eine betrügerische Methode, bei der Personen gezielt über E-Mail, SMS, Telefonanrufe oder andere Kommunikationswege kontaktiert werden. Ziel dieser Phishing-Nachrichten ist es, die betroffene Person zu einer bestimmten Handlung zu bewegen – beispielsweise zur Preisgabe sensibler Informationen wie finanzieller Daten, Login-Daten oder anderer persönlicher Informationen.

Dabei greifen die Täter meistens nicht direkt das Sicherheitssystem, wie etwa jenes von Banken, an. Stattdessen setzen sie auf Social Engineering: Durch psychologische Manipulation und Täuschung, unterstützt von Phishing-Elementen (z.B. gefälschten

E-Mails, SMS oder Anrufen), geben sie sich als vertrauenswürdige Institutionen (Bank, Kreditkartenbetreiber...) aus. Auf diese Weise bringen sie ihre Opfer z. B. dazu, auf Links zu gefälschten Webseiten zu klicken, schädliche Dateien herunterzuladen oder private Informationen wie Kontodaten oder Kreditkarteninformationen preiszugeben. So können dann die Betrüger Bankoperationen durchführen.

In fast 99% der von der VZS betreuten Fälle hätte der Betrug und der entstandene Schaden vermieden werden können, wenn die Betroffenen keine sensiblen Daten weitergegeben hätten.

Wie können Sie sich gegen Social Engineering schützen?

Täter nutzen beim Social Engineering grundlegende menschliche Eigenschaften und Instinkte aus, wie etwa die natürliche Reaktion, in Gefahrensituationen sofort zu handeln, ohne gründlich nachzudenken. Das erschwert es, sich effektiv vor dieser Art von Angriff zu schützen. Um das Risiko von Social-

**Mitgliedschaft
2025
erneuern – alle Infos
auf Seite 2!**

Engineering-Betrügereien zu mindern, sollten Sie in jedem Fall die folgenden Grundregeln beachten:

1. Sollte eine Reaktion zwingend erforderlich sein, vergewissern Sie sich durch einen Anruf bei der Absenderin oder dem Absender, dass es sich um eine legitime E-Mail handelt, indem Sie zum Beispiel die Bank über eine offizielle Nummer anrufen (Banken sollten eine Servicedienst haben, der 24 Stunden erreichbar ist).
2. Teilen Sie Passwörter, Zugangsdaten oder Kontoinformationen niemals per Telefon oder E-Mail mit. Banken und seriöse Firmen fordern ihre Kunden nie per E-Mail oder per Telefon zur Eingabe von vertraulichen Informationen auf.
3. Geben Sie in privaten und beruflichen sozialen Netzwerken keine vertraulichen Informationen preis.
4. Gehen Sie verantwortungsvoll mit sozialen Netzwerken um. Überlegen Sie genau, welche persönlichen Informationen Sie dort offenlegen, da diese von Kriminellen gesammelt und für Täuschungsversuche missbraucht werden können.
5. Lassen Sie bei E-Mails von unbekanntem Absender besondere Vorsicht walten: Sollte auch nur ansatzweise der Verdacht bestehen, dass es sich um einen Angriffsversuch handeln könnte, reagieren Sie im Zweifelsfall besser überhaupt nicht.
6. Wenn eine E-Mail einen Link oder ein Web-Formular enthält, sollten Sie niemals persönliche Daten eingeben, bevor Sie sich nicht vergewissert haben, wer der Absender der E-Mail ist. Nutzen Sie in solchen Fällen immer die offiziellen Kontaktwege, um sicherzustellen, dass Ihre Informationen tatsächlich nur an die Bank oder die beabsichtigte Institution gelangen.

Selbstschutz ist die effektivste Methode, um den Betrugern das Handwerk zu legen.

Die Zwei Faktor-Authentifizierung

Der europäische und der nationale Gesetzgeber haben festgelegt, dass bei jeder Bankbewegung aus der Ferne, die einen potenziellen Schaden für den Kunden verursachen könnte, eine **Zwei-Faktor-Authentifizierung** durchgeführt werden muss. Sollte die Bank keine Zwei-Faktor-Authentifizierung durchgeführt haben, hat der Kunde das Anrecht auf eine vollständige Rückerstattung des Schadens.

Was ist die Zwei-Faktor-Authentifizierung?

Die Zwei-Faktor-Authentifizierung ist ein Sicherheitsverfahren, bei dem der Zugriff auf ein System oder die Durchführung einer Transaktion nur dann erlaubt wird, wenn zwei unabhängige Faktoren überprüft werden und so die Identität des Nutzers eindeutig bestätigt wird.

Die beiden Faktoren stammen aus unterschiedlichen Kategorien:

- **Wissen:** Etwas, das nur der Nutzer weiß, z. B. ein Passwort oder eine PIN.
- **Besitz:** Etwas, das der Nutzer besitzt, z. B. ein **Smartphone**, eine Bankkarte oder ein TAN-Generator.
- **Biometrie:** Etwas, das der Nutzer ist, z. B. ein Fingerabdruck, Gesichtserkennung oder die Stimme.



Beispiel bei einer Online-Überweisung:

- Erster Faktor (Wissen): Eingabe des Passworts für das Online-Banking.
- Zweiter Faktor (Besitz): Bestätigung der Trans-

aktion mit einer Push-Nachricht auf dem Smartphone oder durch ein von einem OTP-Generator erzeugtes Passwort.



Durch die Kombination dieser Faktoren sollte es für Betrüger deutlich schwieriger sein, Zugriff auf das Konto zu erlangen.

Die italienische Vorschrift zur Umsetzung der PSD2-Richtlinie sieht unter anderem vor, dass die Bank nachweisen muss, dass der Kunde grob fahrlässig gehandelt hat, um keinen Schadenersatz leisten zu müssen. Kann die Bank diesen Nachweis nicht erbringen, haftet der Kunde für einen möglichen Schaden maximal bis zu 50 Euro. Jedoch ist nicht eindeutig definiert, was grober Fahrlässigkeit ist – das hängt stark von den spezifischen Umständen des jeweiligen Falles ab.

Problem Smartphone?

In den aktuellen Fällen, die von der VZS betreut werden, erfolgte der Betrug immer über ein Smartphone. Zwar ist es praktisch, Bankgeschäfte unkompliziert über das Handy zu erledigen, jedoch kann der schnelle Zugriff aufs Konto dazu führen, dass man noch unüberlegter handelt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat diskutiert, ob beide Faktoren der Zwei-Faktor-Authentifizierung auf demselben Smartphone kombiniert werden können. Sie kam zu dem Schluss, dass dies unter bestimmten Bedingungen möglich ist, sofern die Faktoren „technisch voneinander getrennt und sicher umgesetzt sind“. Somit kann das **Smartphone** sowohl als **Besitz-Faktor** (App) als auch als **Biometrie-Faktor** (z.B. durch Fingerab-

druck- oder Gesichtserkennung) dienen. Dabei sind die Erkennungs-Faktoren zwar **technisch voneinander getrennt**, jedoch fehlt eine **räumliche Trennung** der beiden Faktoren.

Da die Betrüger meist die betroffene Person zu einer **sofortigen Handlung** überreden, spielt ihnen diese fehlende räumliche Trennung in die Hände. Müssten die Betroffenen z.B. erst einen PC einschalten, um die Daten weiterzugeben, hätten sie Zeit, die Situation zu überdenken und den Betrug möglicherweise zu erkennen, bevor er durchgeführt wird.

Wie sollte man sich verhalten, wenn man Opfer eines Betrugs geworden ist?

1. Karte bzw. Konto sofort sperren lassen
2. bei den Behörden (Polizei/Carabinieri) Anzeige bzw. Strafanzeige erstatten;
3. eine Beschwerde an den Finanzdienstleister richten, die Bewegungen aberkennen und die Rückerstattung der betroffenen Summen fordern (Anzeige beilegen);
4. sollte der Finanzdienstleister nicht bzw. negativ antworten, kann vor Schlichtungsstelle der Banca d'Italia, dem Arbitro Bancario Finanziario (www.arbitrobancariofinanziario.it) Rekurs eingereicht werden (Verbraucherorganisationen wie die VZS helfen bei einem solchen Rekurs).



Die Beschwerde sollte innerhalb von 13 Monaten erfolgen, da andernfalls die Beweislast auf den Kunden übergehen könnte – was, schlicht gesagt, sehr nachteilig für diesen ist.

Mitgliedschaft für 2025 erneuern! Mitglied werden, aktives Mitglied bleiben!

Wieviel kostet's?

25 Euro für ein Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag gilt automatisch für alle unter derselben Adresse wohnenden Familienmitglieder.

Wie beitreten?

Mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags, entweder über Abbuchungsauftrag, Überweisung oder direkte Bezahlung in den Beratungsstellen der VZS.

Wie erneuern?

Sie sind bereits aktives Mitglied und haben uns die Erlaubnis zur Abbuchung des Jahresbeitrags vom Konto erteilt? Dann wird der Mitgliedsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Sollten Sie keine Abbuchung mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte einfach schriftlich mit. Wer keine Erlaubnis zur Abbuchung erteilt hat, kann den Beitrag von 25 Euro auf das Konto **IBAN IT 98 K 08081 11600 000300048500** überweisen, oder einfach in unseren Geschäftsstellen begleichen.

Was krieg' ich dafür?

Aktive Mitglieder erhalten: 1 Fachberatung oder 1 Versicherungs-Check / Autoversicherungs-Check pro Jahr und die Zusendung der Zeitschrift „Verbrauchertelegramm“. Mitglieder können Fachberatungen aus folgenden Bereichen in Anspruch nehmen: Finanzdienstleistungen, Versicherung und Vorsorge, Telekommunikation, Ernährung, rechtliche und technische Fachberatung im Bereich Bauen und Wohnen, Beratung in Kondominiums-Angelegenheiten, Beratung in grenzüberschreitenden Verbraucherfragen über das Europäische Verbraucherzentrum.

Wie Sie unsere Arbeit unterstützen können

- **Mitglied** werden und Mitglied bleiben
- **5 Promille:** Die SteuerzahlerInnen können 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, zu welchen auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der

Steuernummer 94047520211. Sie geben uns Ihre 5 Promille? Teilen Sie uns Ihre Adresse mit, und wir senden Ihnen das Verbrauchertelegramm zu.

- **Freiwillige Spenden:** Seit 01.01.2018 können Spenden zugunsten der Verbraucherzentrale Südtirol im Ausmaß von 30% bis zum Höchstausmaß von 30.000 Euro jährlich von der Einkommensteuer in Abzug gebracht werden. Alternativ kann der gespendete Betrag vom Gesamteinkommen abgezogen werden, bis maximal 10% des erklärten Gesamteinkommens. Voraussetzung für die steuerliche Absetzbarkeit der Spende ist die Angabe des Grunds „freiwillige Spende“ bei der Banküberweisung (**Kontoverbindung: IT 98 K 08081 11600 000300048500**).

Auch kleine Spenden sind eine wertvolle Unterstützung unserer Arbeit.

Danke im Voraus!

Wohnen, Bauen & Energie

Heizkosten im Fokus:

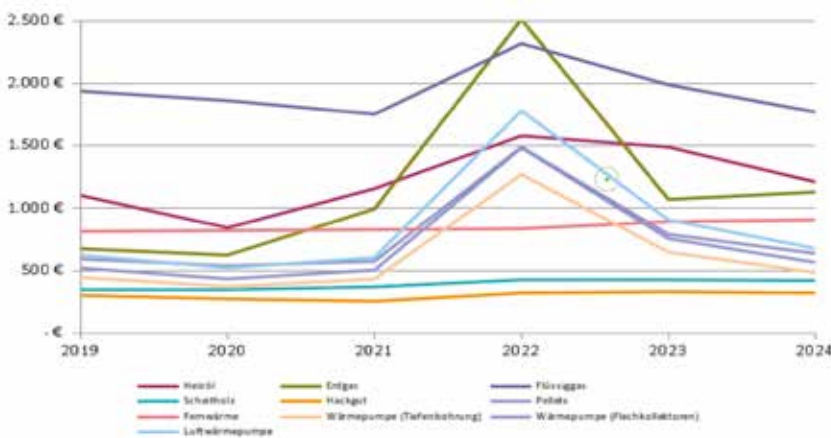
Gebietsbedingte Unterschiede und Spartipps der VZS

Die Heizkosten in Südtirol unterliegen zum Teil starken Schwankungen. Mit einfachen Tipps können Verbraucher:innen jedoch effektiv Energiekosten sparen.

Die Heizkosten für Altbauwohnungen in Südtirol variieren nicht nur je nach Heizsystem, sondern auch erheblich zwischen den Gemeinden. Besonders in kälteren Gebieten steigen die Kosten aufgrund eines höheren Heizbedarfs deutlich an – in manchen

Fällen können diese sogar doppelt so hoch ausfallen wie in wärmeren Zonen.

Die durchschnittlichen Jahreskosten für eine 70 m² große Modell-Altbauwohnung in Bozen variieren stark je nach Heizsystem: Während Holzheizungen vergleichsweise stabile Kosten aufweisen, sind fossile Brennstoffe wie Heizöl und Erdgas stärker von Marktveränderungen betroffen.



Eine aktuelle Analyse zeigt, dass die Heizkostenentwicklung in den letzten Jahren von starken Preisschwankungen geprägt war. Während sich die Preise für einige Heizsysteme stabilisiert haben, erlebten andere, wie etwa Heizöl oder Pellets, erhebliche Spitzen, insbesondere im Jahr 2022. Aktuelle Brenn-

stoffpreise (Stand Oktober 2024) sowie ein Preisvergleich der verschiedenen Heizsysteme sind auf der Website der VZS zu finden.

Um steigenden Heizkosten entgegenzuwirken, empfiehlt die Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale Südtirol folgende einfache und effektive Energiespartipps:

- **Raumtemperatur senken:** Bereits 1°C weniger spart ca. 6 % Energie.
- **Richtig lüften:** Stoßlüften verhindert unnötige Energieverluste.
- **Heizkörper freihalten:** Vorhänge oder Verkleidungen vermeiden, um die Wärmeabgabe nicht zu blockieren.
- **Heizkörper entstauben:** Saubere Heizkörper geben die Wärme besser an den Raum ab. Regelmäßiges Entfernen von Staub auf und um die Heizkörper verbessert die Wärmeübertragung und spart Energie.
- **Heizkörper entlüften:** Luft im Heizsystem erhöht den Energieverbrauch.
- **Rolläden und Vorhänge schließen:** Nachts schließen, um Energieverluste zu minimieren.
- **Heizanlage pflegen:** Regelmäßige Kontrolle und Reinigung erhöht die Effizienz.

Die Verbraucherzentrale Südtirol rät zudem, in kälteren Gebieten auf effiziente Heizsysteme und zusätzliche Wärmedämmmaßnahmen zu setzen, um langfristig Kosten zu sparen und eine zuverlässige Wärmeversorgung zu gewährleisten.

Konsumentenrecht & Werbung

Sammelklage gegen Enel Energia beim Landesgericht Rom eingereicht

Anfechtung der einseitigen Vertragsänderungen mit starker Erhöhung der Rechnungen

Rückerstattung der gezahlten höheren Beträge für die Verbraucher gefordert

Die Verbraucherverbände Adusbef, Assoutenti, Codici, Confconsumatori und Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) haben vor dem Landesgericht in Rom eine formelle Sammelklage gegen Enel Energia Spa eingereicht. Die Sammelklage fußt auf der fehlenden Mitteilung über die Änderung der Vertragsbedingungen; das Energieunternehmen habe es versäumt, seine Kunden zeitgerecht und ordnungsgemäß über die anstehenden Preiserhöhungen bei der Gaslieferung zu informieren. Somit haben im Zeitraum zwischen Juli 2023 und April 2024 mehrere tausende Haushalte plötzlich wesentlich höhere Rechnungen erhalten; in einigen Fällen waren die Beträge sogar um das Vier- oder Fünffache gestiegen.

„Es hat den Anschein, dass Enel Energia Spa ab Juli 2023“, so heißt es in der von den Verbraucherverbänden vorgelegten Sammelklage, „die wirtschaftlichen Bedingungen der bestehenden Gas- und Stromverträge von zahlreichen Kunden einseitig geändert, sowie die wirtschaftlichen Bedingungen auslaufender Verträge erneuert hat. Die

Preiserhöhung wurde eingeführt, ohne die betroffenen Verbraucher:innen zeitgerecht darüber zu informieren. Somit wurde ihnen auch die Möglichkeit genommen, das gesetzlich und in den allgemeinen Vertragsbedingungen vorgesehene Widerrufsrecht auszuüben.“

Der Artikel 13 des Handelsverhaltenskodex („Codice di condotta commerciale“) sieht zu Lasten des Lieferanten die Verpflichtung vor, die betroffenen Endkunden mindestens drei Monate im Voraus über die Änderung der Vertragsbedingungen mittels einer angemessenen schriftlichen Mitteilung zu informieren. Im Falle einer anstehenden Preiserhöhung dürfen die Informationen über die einseitige Vertragsänderung dem Kunden außerdem nicht in oder mit der Rechnung übermittelt werden, da solche wichtige Informationen in den Mitteilungen besonders hervorgehoben werden sollen.

Enel Energia hat die telematisch übermittelten Mitteilungen so entworfen, dass der Inhalt hingegen weder im Betreff noch in der Kopfzeile hervorgehoben wurde. Weiteres fanden sich in diesen telematischen Mitteilungen auch Werbeinhalte, die dazu führten,

dass die Mitteilung vom Spam-Filter der meisten E-Mail-Server blockiert wurden, und den Adressaten somit nicht zugestellt wurde. Das Verhalten von Enel Energia ist daher eindeutig dazu geeignet, die Ausübung der Rechte der Kunden unrechtmäßig zu behindern, und setzt diese zwingend den hohen Strom- und Gaspreiserhöhungen aus. Dies alles hätte vermieden werden können, indem die schriftliche Mitteilung zeitgerecht und ordnungsgemäß übermittelt worden wären.

Aus diesen Gründen haben die Verbraucherverbände beim Landesgericht Rom beantragt, dem Unternehmen folgendes anzuordnen und aufzuerlegen:

- Das Ergreifen von geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung oder Verringerung der Auswirkungen der festgestellten Verstöße sowie das Zusenden einer schriftlichen Mitteilung, mit der alle Kunden (auch diejenigen, die die Geschäftsbeziehung bereits beendet haben) über ihr Recht, die Anwendung der zuvor geltenden Vertragsbedingungen zu erhalten, informiert werden.
- Die Neuberechnung der von den Kunden geschuldeten Beträge gemäß den vor der unzulässigen einseitigen Vertragsänderung geltenden Vertragsbedingungen, und die Erstattung der jeweiligen Mehrausgaben.
- Die Auszahlung eines Schadensersatzes im Wert von 200 Euro an jeden klagenden Verbraucher, aufgrund der unlauteren Geschäftspraxis.

Die betroffenen Verbraucher:innen können sich an der Sammelklage beteiligen.

 **Umwelt & Gesundheit**

Veganuary: nützt ein veganer Monat der Gesundheit?

Das Vorhaben, sich gesünder zu ernähren, steht bei vielen Menschen an der Spitze der Neujahrsvorsätze. Kein Wunder also, dass die Zahl derjenigen, die das neue Jahr mit dem „Veganuary“ beginnen, seit dem Start der Aktion 2014 Jahr für Jahr zunimmt. Beim Veganuary, einer Wortkreation aus den englischen Bezeichnungen für Veganismus (veganism) und Januar (january), geht es darum, einen Monat lang auf Fleisch, Fisch, Eier, Milchprodukte und alle anderen tierischen Lebensmittel vollständig zu verzichten.

Die unmittelbaren gesundheitlichen Effekte eines einzigen veganen Monats mögen aufgrund der geringen Dauer überschaubar sein. Zu erwarten sind eine leichte Gewichtsabnahme, ein besseres Sättigungsgefühl und ein konstanterer Blutzuckerspiegel, da eine vegane Ernährung meist weniger Kalorien und mehr Ballaststoffe als die herkömmliche gemischte Kost liefert. Erfahrungsberichten zufolge fühlen Menschen sich zudem fitter, schlafen besser, haben ein besseres Hautbild und eine bes-

sere Verdauung. Auf Österreich bezogene Studien haben gezeigt, dass die ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen bei einer veganen Ernährung pro Person und Jahr um rund 70 Prozent geringer sind als bei der derzeitigen durchschnittlichen Ernährung.

Damit der Übergang zum veganen Neujahr reibungslos funktioniert, bedarf es einer gewissen Vorbereitung – im Kopf und in der Speisekammer. Teilnahmewillige sollten sich über pflanzliche Alternativen zu Fleisch, Milch und Butter informieren, bestimmte Lebensmittel auf Vorrat kaufen und Rezepte und Zubereitungstipps recherchieren. Hülsenfrüchte stehen idealerweise mehrmals pro Woche auf dem Speiseplan. Tofu, Tempeh, Seitan sowie hin und wieder ein pflanzliches Fleischimitat bringen Abwechslung auf den Teller. Milch und Butter lassen sich im Veganuary durch Getreide-Drinks bzw. hochwertige Margarine ersetzen. Wer sich nur einen Monat lang vegan ernährt, braucht in diesem kurzen Zeitraum keinen Nährstoffmangel zu befürchten und folglich auch keine Nahrungsergänzungsmittel einnehmen.

 **Verkehr & Kommunikation**

Neue Straßenverkehrsregeln: Helmpflicht und Transparenz bei Messanlagen sinnvoll – Damoklesschwert der Strafandrohung soll Sicherheit erhöhen

Sicherheit braucht mehr als Strafzettel

Die Reform der Straßenverkehrsordnung (Codice della Strada) bringt eine Reihe von Änderungen, die auf eine Verbesserung der Verkehrssicherheit abzielen sollen. Zu den Neuerungen gehören erhöhte Bußgelder für Verkehrsverstöße. Einige Maßnahmen, wie die Helmpflicht für E-Roller, erscheinen sinnvoll, doch die einseitige Fokussierung auf harte Strafen dürfte kaum zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit führen.

Die Reform sieht drastische **Bußgelder für riskantes Verhalten wie das Telefonieren am Steuer und Geschwindigkeitsüberschreitungen** vor. Wer beim Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung erwischt wird, muss künftig mit einer Strafe zwischen 250 und 1.000 Euro rechnen. Bei Wiederholungstätern drohen sogar bis zu 1.400 Euro Bußgeld, der Entzug der Fahrerlaubnis für bis zu drei Monate sowie der Abzug von 8 bis 10 Punkten. Bei Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit können Strafen von bis zu 1.500 Euro verhängt werden.

E-Roller müssen künftig mit Blink- und Bremslichtern sowie Kennzeichen ausgestattet sein. Zudem

besteht Helm- und Versicherungspflicht. Sie dürfen nur auf urbanen Straßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 50 km/h genutzt werden – weder auf Radwegen noch in Fußgängerzonen. Knifflig dürfte die Pflicht der Sharing-Anbieter werden, die für E-Roller automatische Systeme einbauen müssen, die das Fahren außerhalb der zugelassenen Bereiche verhindern.

Wichtiger Aspekt im Sinne der Transparenz: Positionierung der Messanlagen

Ein wichtiger Punkt der Reform betrifft die Geschwindigkeitskontrollen. Messanlagen (Autovelox) müssen gut sichtbar und korrekt ausgeschildert sein. So müssen urbane Messgeräte mindestens 80 Meter und auf extraurbane mindestens 150 Meter vor der Messung durch Hinweisschilder angezeigt werden. Zudem müssen zwischen zwei Messgeräten auf Hauptverkehrsstraßen mindestens 3 Kilometer Abstand liegen, auf Nebenstraßen mindestens 1 Kilometer. Mobile Messungen sind nur dann zulässig, wenn die Polizei- oder Gemeindefahrzeuge mit eingeschaltetem Blaulicht unterwegs sind. Verstöße gegen diese Vorschriften können dazu führen, dass Bußgelder rechtlich angefochten werden können.

 **Finanzdienstleistungen**

Bankkonten

Was kostet eigentlich mein Bankkonto?

Eine Frage, die wohl wenige von uns aus dem Stand beantworten könnten. Die Information ist jedoch nicht schwer zu beschaffen. **Auf dem letzten Kontoauszug des Jahres, der in diesen Tagen verfügbar gemacht wird, sind die Kosten im Detail aufgelistet.**

Die Spesen für das vergangene Jahr werden dabei nach Kategorie aufgeschlüsselt, also z.B. Fixgebühr, Gebühr für Bankomatbehebungen im Ausland, usw. Die Art und Beträge der Spesen hängen dabei direkt mit den Vorgaben im Kontokorrent-Vertrag zusammen.

Aus einer im Dezember 2024 veröffentlichten Erhebung der Banca d'Italia geht hervor, dass sich die Kontoführungskosten für traditionelle Bankkonten im Jahr 2023 auf 100,7 Euro belaufen haben. Im Vergleich zu 2022 konnte eine Kostensenkung von 3,3 Euro festgestellt werden; der erste Rückgang nach sieben aufeinanderfolgenden Erhöhungen. Für ein Online-Bankkonto wurden dagegen nur knapp 29 Euro verlangt.

Mit den Übersichten auf dem Dezemberauszug ist es auch leicht möglich, die Kostenentwicklung über die Jahre hinweg nachzuvollziehen.

Tipp: Für Rentner:innen mit Bruttorente unter 1.500 Euro/Monat gibt es ein kostenloses Basiskonto, welches eine bestimmte Anzahl an verschiedenen Bewegungen enthält.

Detailliertere Informationen (in italienischer Sprache) zur Reform sind online unter dem Link <https://www.mit.gov.it/comunicazione/news/codice-della-strada-dal-senato-lok-definitivo-alle-modifiche-per-la-sicurezza> verfügbar.



 Klimaschutz

Energiesparförderung des Landes geht 2025 mit einigen Änderungen weiter

Ab dem 1. Jänner können wieder Förderanträge für Energiesparmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen gestellt werden. Das neue Jahr bringt dabei einige Neuerungen mit sich, die Privatpersonen und Mehrfamiliengebäude zugute kommen.

Energetische Gebäudesanierung

Für die **energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern** (Kondominien mit mindestens fünf beheizten Wohneinheiten und Eigentümern – Baukonzession vor dem 01.01.2005) gelten folgende Förderbedingungen:

- Bei Erreichung des **KlimaHaus Standards B oder der Gebäudezertifizierung KlimaHaus R** beträgt der Fördersatz **80 Prozent** der zulässigen Kosten.
- Für **KlimaHaus C Standard** liegt er bei 50%.

Gefördert werden die verschiedenen Wärmedämmmaßnahmen (Außenmauern, Dach, Terrassen, Geschossdecken, Lauben, Balkone), inklusive Dachbegrünung und die Hinterlüftung einer Fassade, sowie der Einbau von Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung und der Einbau einer gemeinschaftlichen Photovoltaikanlage eventuell inklusive Speicherbatterie.

Neu: Solaranlagen für die zentrale Warmwasserbereitung werden künftig ebenfalls gefördert:

- **80 Prozent** bei Erreichung des KlimaHaus Standards B.
- **50 Prozent** bei Erreichung des KlimaHaus Standards C.

Weiterhin gilt: Der Austausch von **mindestens 15 Jahre alten Öl- oder Gasheizkesseln** wird bei Anschluss an Fernwärme, Einbau von Wär-

mepumpen oder Biomasseheizanlagen mit **40 Prozent** gefördert.

Für Gebäude mit **weniger als fünf Wohneinheiten** gelten die bisherigen Kriterien:

- Die Sanierung wird bei Erreichung des KlimaHaus Standards B oder R mit 50 Prozent der Kosten gefördert. Für KlimaHaus C Standard liegt er bei 40%.

Wärmepumpen und Photovoltaik-Anlagen

Wesentliche Erleichterungen gibt es bei der Förderung von Wärmepumpen in Kombination mit Photovoltaik:

- Die Förderung ist jetzt bereits bei Erreichung des KlimaHaus Standards E der Gebäudehülle (statt bisher C) möglich.
- Wärmepumpen werden zudem auch gefördert, wenn bereits eine ausreichend große bestehende PV-Anlage vorhanden ist. Ein Neubau der Anlage ist nicht mehr zwingend erforderlich.

Einzelmaßnahmen

Auch andere Einzelmaßnahmen werden nach wie vor gefördert. Dazu gehören der hydraulische Abgleich von Heizungsanlagen und der Einbau einer thermischen Solaranlage. Der Fördersatz beträgt dabei **40 Prozent** der zulässigen Kosten.


 Kritischer Konsum

LED-Licht statt W-LAN: wie schnell komme ich ins Internet?

Seit Kurzem kann jeder sein Heimnetz über eine innovative Technologie vernetzen, nämlich Light-Fidelity (Li-Fi). Das ist die vorläufige Endstation eines langen Weges, der im Jahr 2011 mit der Vorstellung des Projektes im Rahmen einer TED-Konferenz seinen Ursprung hatte. Parallel hat in diesen Jahren auch das Berliner Fraunhofer-Institut an einer ähnlichen Technologie experimentiert.



Der menschliche Körper ist an Licht biologisch angepasst, während die herrschende Kommunikation über Mikrowellen das menschliche Leben und das gesamte Ökosystem einer starken Belastung aussetzt.

Spezielle Anwendungsbereiche wie der öffentliche Schienentransport, genauso wie das Surfen im Bus oder auch im Flugzeug könnten ganz ohne Bestrahlung der Fahrgäste realisiert werden. Statt etwa in einem Zug 100 private Smartphones mit den Funkmasten zu verbinden, genügt eine einzige Funkverbindung, da alle internen Anschlüsse über Licht erfolgen können.

Auch sensible Orte wie **Schulen** oder **Krankenhäuser** erfahren durch Li-Fi eine neue Dimension der Kommunikation, ohne die Gesundheit der jungen Nutzer/innen, bzw. der geschwächten Patienten zu beeinträchtigen. In **Museen** werden einschlägige Informationen nur in der Nähe der einzelnen Exponate an die Besucher übermittelt.

Im europäischen Raum zählt man inzwischen mehrere Institutionen, die den Weg einer Vernetzung über Li-Fi realisiert haben. Die VZS zählt zu den Pionieren in diesem Sinne und stellt Entscheidungsträgern wie auch einzelnen Konsumenten die Gelegenheit eines Testens im Eingangs- und Bibliotheksbereich des Bozner Hauptsitzes zur Verfügung.

Welche Hardware wird benötigt? Sowohl die professionellen Lösungen, wie auch jene für den Privatbereich bestehen aus einem „Licht-Router“, der am besten mit einem Glasfaseranschluss verbunden wird sowie aus mehreren Sendern, die mit dem Router über Kabel verbunden und in bestehende Leuchten installiert werden. Die einzelnen Endgeräte (Laptop, Smartphone usw.) bekommen die Lichtsignale mithilfe eines optischen Dongle. Diesen gibt es aktuell mit USB-B oder USB-C Stecker. Der Zustieg ins Internet ist nur dort möglich, wo die Lichtsignale auch ankommen, also innerhalb eines definierten Lichtkegels. Von einem anderem Zimmer aus ist z.B. keine Kommunikation möglich.

 Konsumentenrecht & Werbung

AGCM verhängt Geldstrafen gegen mehrere Unternehmen wegen unrechtmäßigen Aufschlägen bei Karten- und PayPal-Zahlungen

Im Herbst hat die Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt (AGCM) erneut aufgrund von rechtswidrigen Aufschlagspraktiken bei Bankomat- oder Kreditkarten-Zahlungen Geldstrafen gegen sechs italienische Unternehmen verhängt. Eine davon ist die Strafe von 5.000 Euro, die gegen Altraepoca S.r.l. verhängt wurde, da das Unternehmen zwischen Februar 2023 und Juni 2024 Aufschläge für mit PayPal durchgeführte Zahlungen verlangt hatte. Diese Praktik verstößt nämlich gegen den Artikel 62 Absatz 1 des Verbraucherschutzgesetzes.

Der Artikel 62 des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) untersagt Verkäufern und Dienstleis-

tern ausdrücklich, Aufschläge für die Verwendung von bestimmten Zahlungsmitteln zu verlangen. Das Verbot rührt aus einer entsprechenden EU-Norm (Richtlinie 2015/2366/EU, sog. „PSD2“).

Die genannte Geldstrafe der AGCM ist Teil eines umfassenderen Kontextes von Kontrollen und Maßnahmen, die auf den Schutz der Verbraucherrechte bei Kaufverträgen abzielen. Insgesamt haben die jüngsten Kontrollen der Aufsichtsbehörde zu Geldstrafen von insgesamt 112.500 Euro für unrechtmäßig verrechnete Gebühren für die Nutzung elektronischer Zahlungsinstrumente geführt.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



©MikeG. pixels.com

Wintersalate: von bitter bis nussig

Heute ist es möglich, auch im tiefsten Winter Sommergewächse wie Lollo-, Gentile-, Batavia-, Eisberg- und Kopfsalat (Lattich) zu essen – Gewächshäusern und LKWs sei Dank. Demgegenüber punkten Herbst- und Wintersalate mit saisonaler Produktion, geschmacklicher Vielfalt und gesundheitsfördernden Inhaltsstoffen. Je nach Region und Klima werden Endivie, Zuckerhut, Radicchio und Feldsalat bis in den Dezember hinein oder sogar den ganzen Winter über geerntet.

Endivie, Zuckerhut, Radicchio, Chicorée und Blattzichorie (Cicoria Catalogna) sind Kulturformen der Gemeinen Wegwarte (Zichorie). Ihre typische Bitternote verdanken sie den enthaltenen Bitterstoffen, in erster Linie Lactucopikrin. Bitterstoffe regen die Verdauungsorgane und damit den Stoffwechsel sowie den Appetit an. Darüber hinaus sind die genannten Salate gute Quellen für Mineralstoffe (Kalium, Kalzium, Magnesium), einige Vitamine (insbesondere Vitamin C, Folsäure und Beta-Carotin) sowie Ballaststoffe. **Feldsalat**, in Österreich als Vogerlsalat bekannt, ist ein sehr guter Eisenspender und punktet mit seinem würzigen, nussigen Geschmack.

Im Kühlschrank bleiben Wintersalate etwas länger frisch als ihre sommerlichen Verwandten. Der ideale Platz ist das Gemüsefach, am besten schlägt man sie in Papier oder ein feuchtes Tuch ein. Vor der Zubereitung wird der Salat gewaschen und abgetropft oder in der Salatschleuder getrocknet und anschließend geschnitten oder in Stücke gepulvert. Vor allem Feldsalat gehört gründlich gewaschen, da sich in seiner Blattrosette noch Reste von Sand und Erde verstecken können. Endivie, Zuckerhut, Radicchio, Chicorée und Blattzichorie (Catalogna) schmecken auch gedünstet, im Backrohr überbacken oder als Zutat in gekochten Speisen.

Gesundes Wohnen im Winter: Tipps für eine schimmelfreie und gesunde Raumluft

In der kalten Jahreszeit verbringen wir viel Zeit in beheizten Räumen – dabei drohen Schimmelbildung und schlechte Luftqualität. Schimmel findet ideale Wachstumsbedingungen, wenn sich feuchte Luft an kalten Oberflächen niederschlägt. Mit einfachen Maßnahmen können Sie Ihre Wohnräume gesund halten.

Gezieltes Lüften

- Öffnen Sie die Fenster mehrmals täglich für kurze Zeit (1–3 Minuten, möglichst mit Durchzug), besonders nach dem Duschen, Kochen oder Wäschewaschen. Das sorgt dafür, dass die verbrauchte, feuchte Luft nach draußen transportiert wird.

Raumtemperaturen leicht erhöhen

- Eine leichte Erhöhung der Raumtemperatur um 0,5 bis 1 Grad kann dazu beitragen, Schimmelbildung vorzubeugen, Oberflächen warm zu halten und die Entstehung von Kondenswasser zu verhindern.
- Ideale Raumtemperaturen liegen in Wohnräumen bei etwa 20 Grad, während Schlafräume etwas kühler und Bäder etwas wärmer temperiert sein sollten.

Feuchtigkeit überwachen und Feuchtigkeitsquellen minimieren

- Mit einem Hygrometer (Feuchtemessgerät) können Sie die relative Luftfeuchtigkeit jederzeit im Blick behalten. Der ideale Bereich liegt zwischen 40 und 60 %. Werte darüber können die Schimmelbildung fördern, während Werte darunter sich negativ auf die Gesundheit auswirken können.
- Feuchtigkeitsquellen wie das Trocknen von Wäsche in den Räumen sollten vermieden werden.

Richtiges Heizen und Lüften kombinieren

- Heizen Sie alle genutzten Räume gleichmäßig, auch wenn Sie sich nicht ständig darin aufhalten. Die Tür zu unbeheizten Räumen sollte geschlossen bleiben, damit keine feuchte Luft aus wärmeren Zimmern eindringen kann, die an kalten Wänden kondensieren würde.

Weitere hilfreiche Tipps zum Thema Schimmel und gesundem Wohnen sind im Ratgeber „Gesundes und nachhaltiges Wohnen“ (<https://www.consumer.bz.it/sites/default/files/2022-10/Der%20neue%20Ratgeber.pdf>) enthalten.

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Gutscheine: Ist die angegebene Fälligkeit denn verbindlich?

Grundsätzlich geht man bei Gutscheinen, falls nichts anderes angegeben wurde, von einer **zehnjährigen „Verjährungsfrist“** aus (wobei manche Juristen auch der Meinung sind, dass Gutscheine dem Bargeld gleichgestellt sind, und überhaupt nicht "verfallen" können). Problematisch ist dabei immer die Rechtsdurchsetzung, denn wenn der Händler die Gültigkeit nicht anerkennt, müsste man die Sache vor den Richter bringen (und dies zahlt sich kaum aus).

Ist auf dem Gutschein selbst hingegen eine **klare Fälligkeit angegeben, so gilt diese** als „zwischen den Vertragsparteien vereinbart“, und wird als gültig erachtet.

Tipp: Wenn man es nicht schafft, einen Gutschein rechtzeitig einzulösen, sollte am besten **vor dem Ablaufdatum Kontakt mit dem Betrieb aufnehmen**, um den Gutschein verlängern zu lassen – erfahrungsgemäß sind die meisten Betreiber hier sehr entgegenkommend.

Und: Genaue Angaben auf dem Gutschein (wer, was, wann, wo, wie, ...) vermeiden später unangenehme Zweifelsfälle.

Südtirols Nahverkehr: welche Neuigkeiten sind für 2025 vorgesehen?

Vor einigen Wochen wurde von der Landesregierung der neue SüdtirolPass mit Fixpreis für 2025 vorgestellt. Herr K., der bereits jeden Tag zur Arbeit pendeln muss, ist sich nicht mehr sicher, wie und ab wann man für dieses neue Festpreis-Abo ansuchen kann. Also ruft er bei der VZS an und fragt: **Wieviel wird der neue Festpreis-Abo kosten und ab wann wird er eingeführt?**

Die Anstehenden Neuigkeiten für 2025 für den Nahverkehr betreffen zwei neue Festpreis-Abos, mit denen ab 1. Juni 2025 die Öffis in ganz Südtirol unbegrenzt genutzt werden können. Das Jahresabo wird 250 Euro und das Monatsabo 39 Euro kosten (19 Prozent davon sind außerdem steuerlich absetzbar).

Für Pendleri:innen interessant: **Ab dem 15. Dezember 2024** können auch Busfahrgäste die Park&Ride-Parkplätze der Bahnhöfe in Bruneck, Brixen und Marling kostenlos nutzen.

Das U26-Abo kostet 150 Euro jährlich oder 20 Euro monatlich.

Das Jahresabo für Familien: für Kinder oder weitere Mitglieder werden 20 Euro (pro Person) abgezogen, sodass ein Erwachsener mit zwei Schulkindern nur 210 Euro im Jahr zahlt.

Weitere Informationen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://news.provincia.bz.it/de/news/neuer-sudtirolpass-mit-fixpreis-jahres-und-monatsabo>

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Mit Resten zum Besten, bis zum letzten Krümel! Rezepte und Tipps der VZS für weniger Lebensmittelabfälle

Viele Lebensmittel und Speisen landen im Müll, obwohl sie noch genießbar und folglich zu gut für die Tonne sind: Speise- und Tellerreste etwa sowie Produkte, deren Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist. Brot und Kopfsalat werden häufig entsorgt, sobald sie nicht mehr ganz frisch sind oder nicht mehr appetitlich aussehen. Auch vorzeitiger Verderb spielt eine Rolle – beispielsweise weil mehr eingekauft wurde, als tatsächlich benötigt wird. Bei rechtzeitiger Verwendung dagegen wären die meisten der verdorbenen Lebensmittel noch uneingeschränkt genießbar gewesen. Tatsächlich wäre mindestens die Hälfte der Lebensmittelabfälle der Haushalte vermeidbar.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Abfallvermeidung sind: den Einkauf zu planen, Lebensmittel bedarfsgerecht und anhand einer Einkaufsliste einzukaufen, dabei die nicht benötigten Aktionsangebote zu ignorieren und zu Hause die eingekauften Produkte rasch und mit System in Kühl-, Gefrierschrank und Vorratskammer einzuräumen. Produkte mit der kürzeren Haltbarkeit sollten idealerweise nach vorne und Produkte mit längerer Haltbarkeit hingegen weiter hinten eingeräumt werden. Hat man doch einmal zu viel eingekauft, kann man die meisten Lebensmittel – noch vor Erreichen der Haltbarkeitsfrist – einfrieren und zu einem späteren Zeitpunkt verwenden. Überschüsse und Reste von Speisen gehören bis zur neuerlichen Verwendung in den Kühl- oder Gefrierschrank. Im Ratgeber „**Mit Resten zum Besten**“ hat die VZS rund 70 Rezeptvorschläge für die Verwertung von überschüssigen gekochten Nudeln, schrumpeligen Äpfeln, überreifen Bananen, Gemüseabschnitten, altbackenem Brot und noch viel mehr gesammelt. Der Ratgeber ist **kostenlos** in der **Geschäftsstelle** und den **Außenstellen der VZS** sowie an den Stationen des **Verbrauchermobils erhältlich**.

Versicherungs-Check der VZS „Bin ich richtig versichert? Welche Versicherungen sind wichtig für mich?“

Antwort auf viele Fragen rund um das Thema Versicherungsbedarf liefern **zwei Online-Instrumente der VZS** zur Ermittlung des eigenen Versicherungsbedarfs.

Südtiroler:innen geben viel Geld für Versicherungen aus – all zu oft jedoch für falsche oder ungünstige Versicherungen. Bei der Vielzahl der am Markt erhältlichen Versicherungsprodukte fällt es Verbraucher:innen immer schwerer, sich einen Überblick zu verschaffen, und klar zu erkennen, welche Versicherungen wirklich benötigt werden – sie riskieren daher, viel Geld für falsche oder ungeeignete Verträge auszugeben.

Um dies zu vermeiden, sollte man die Abdeckung nach den **größten finanziellen Risiken** ausrichten. Dazu ist eine regelmäßige Analyse des eigenen Ver-

sicherungsbedarfs notwendig. Wer richtig versichert ist, kann langfristig auch viel Geld sparen.

Eine erste Analyse des eigenen Versicherungsbedarfs kann ab sofort kostenlos auf der Homepage der VZS gemacht werden. Der „**Versicherungs-Kurz-Check**“ liefert mit nur wenigen Mausklicks eine Übersicht jener Versicherungsprodukte, welche die – je nach Ausgangslage – wichtigsten Risiken absichern. Eine Vertiefung der Versicherungsanalyse gibt hingegen der „**Persönliche Versicherungscheck**“. Dieser erstellt eine persönliche Analyse des Versicherungsbedarfs, sowie umfassende Informationen zu den einzelnen Versicherungstypen samt Prämienüberblick anhand bestimmter Profile.

Die zwei online Instrumente finden Sie unter folgenden Links:

<https://www.consumer.bz.it/de/versicherungs-kurz-check>

<https://www.consumer.bz.it/de/ihr-persoelicher-versicherungs-check>

Wie lässt sich der Salzkonsum verringern?

Eine (zu) hohe Salzzufuhr geht mit einer Erhöhung des Blutdrucks einher und kann zu Bluthochdruck (Hypertonie) führen. Schon geringfügig erhöhte Blutdruckwerte lassen das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Schlaganfall ansteigen. Aus diesem Grund empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation WHO, die Salzaufnahme auf maximal fünf Gramm pro Person und Tag zu beschränken. In Italien nehmen erwachsene Männer durchschnittlich 9,5 Gramm, erwachsene Frauen durchschnittlich 7,2 Gramm Kochsalz täglich auf, wie Untersuchungen 2018 und 2019 gezeigt haben.

Innerhalb weniger Wochen kann sich der Geschmackssinn an einen schwächeren Salzgeschmack gewöhnen. So lässt sich die Salzaufnahme reduzieren:

- Verzicht auf hochverarbeitete Lebensmittel und Fertigprodukte.
- Vergleich des Salzgehalts von ähnlichen verarbeiteten und verpackten Produkten anhand der Nährwerttabelle.
- Zubereitung von Speisen aus frischen, möglichst unverarbeiteten Lebensmitteln und Zutaten.
- Lokal erzeugtes saisonales Gemüse ist oft intensiver im Geschmack als weitgereiste Importware und benötigt folglich weniger Salz bei der Zubereitung.
- Schrittweise Reduktion des verwendeten Salzes in der Küche.
- Reichliche Verwendung von frischen und getrockneten Kräutern sowie Gewürzen.
- Speisen vor dem Essen mit einem Schuss Olivenöl verfeinern.
- Entfernen des Salzstreuers und anderer Würzmittel (z.B. Maggi-Würze) vom Esstisch.
- Lebensmittel aus der Konserve (z.B. Bohnen, Maiskörner) vor der Verwendung unter fließendem Wasser spülen.

Eine Halbierung der täglichen Salzzufuhr von zehn Gramm auf fünf Gramm verringert das Risiko für einen Schlaganfall um 23 Prozent und jenes für einen Herzinfarkt um 17 Prozent (*Quelle: SINU Società Italiana di Nutrizione Umana*).

Suppengenuss im Herbst und Winter

Wenn draußen die Temperaturen sinken, sorgt eine heiße Suppe für ein besonders wohlige Bauchgefühl. Für Vielfalt und Farbe auf dem (Suppen-)Teller sorgt die herbstliche Gemüsepalette. Ob Kartoffel, Karotte, Knollensellerie, Kohlrabi, Kürbis oder Pastinake: sie alle eignen sich hervorragend für die Zubereitung von cremigen Suppen.

Dafür wird das Gemüse geputzt, bei Bedarf geschält und in Stücke geschnitten. Je nach Geschmack schwitzt man im Suppentopf zuerst etwas geschnittene Zwiebel und Knoblauch an, bevor man die Gemüsestücke zugibt und ein paar Minuten braten lässt. Anschließend fügt man etwas Gemüsebrühe oder Wasser sowie Gewürze (z.B. Thymian, Rosmarin, Majoran, Muskat, Kümmel, Ingwer...) zu und lässt das Gemüse köcheln, bis es weich ist. Zuletzt püriert man die Suppe und schmeckt sie mit Salz und Pfeffer ab.

Kartoffeln lassen sich sehr gut mit Lauch oder Kohlgemüse kombinieren. Rote Rohnen sorgen für eine interessante Farbe, getrocknete Pilze für einen aromatischen Geschmack. Wer süßliche Suppen mag, kann das saisonale Gemüse durch Süßkartoffeln ergänzen. Den Nährwert solcher Suppen kann man durch die Zugabe von Hülsenfrüchten optimieren. Erbsen, Bohnen und Linsen sind nämlich reich an Proteinen und Ballaststoffen. Als Suppeneinlagen eignen sich geröstete Kürbiskerne, geröstete Würfel aus altem Brot oder gebratene (Räucher-)Tofuwürfel.

Ein Topf mit Suppe lässt sich sehr gut vorkochen. Anschließend bewahrt man die Suppe gekühlt auf und wärmt nur die jeweils benötigten Portionen auf.

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 941467

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Diego Clara

Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero, Lisa Orlandini

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 94 14 67
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Mi+Do: 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin /Picolein 71 (0474-524517) 2. und 4. Dienstag im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
- Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Piave Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Mit/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol
- Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ
- Instagram: vzs.ctcu

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (1)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Verbrauchermobil



Februar

- | | |
|----|--|
| 11 | 15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz |
| 26 | 15:00 – 17:00 Bruneck, Graben |

März

- | | |
|----|--|
| 04 | 09:30 – 11:30 Tirol, Kirchplatz |
| 07 | 09:30 – 11:30 Plaus, Gemeindeplatz
15:00 – 17:00 Sinich, Vittorio-Veneto-Platz |
| 08 | 09:30 – 11:30 Lajen, Gemeindeplatz |
| 11 | 09:30 – 11:30 Algund, Parkplatz Gemeinde
15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz |
| 12 | 09:30 – 11:30 Partschins, Geroldplatz |
| 17 | 09:30 – 11:30 Schenna, Gemeindeplatz |
| 18 | 09:30 – 11:30 Riffian, Gemeindeplatz |
| 26 | 15:00 – 17:00 Bruneck, Graben |

April

- | | |
|----|--|
| 01 | 09:30 – 11:30 Gais, Rathausplatz |
| 04 | 15:00 – 17:00 Meran, Sandplatz |
| 08 | 15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz |
| 15 | 09:30 – 11:30 Kaltern, Marktplatz |



Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti

5% Danke Grazie

Steuernummer | Codice fiscale 94047520211